

# Protokoll

## der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 26. November 2015

**Ort:** Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen- Straße 7 in 14641 Nauen  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 18:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

### **01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Garn, die anwesenden Verbandsmitglieder, Bürger und den vom Verband beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Frank Liedtke.

Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	33
02.	Brieselang	22
03.	Wustermark	16
04.	Ketzin/Havel	12
05.	Groß Kreutz (Havel)	3

Damit waren von 90 Stimmen der Verbandsversammlung 86 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

### **02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung**

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die nachfolgende Tagesordnung bestätigt:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Einwohnerfragestunde*
04. *Vorstellung des neuen kaufmännischen Leiters*
05. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2015*
06. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und wesentliche Geschäftsvorgänge*
07. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
08. *Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Frank Liedtke*
09. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014*
10. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015*
11. *Erörterung der Vorkalkulationen der Gebühren der Trink- und Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 sowie über die Nachkalkulationen der Trink- und Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2013 durch die Verbandsversammlung*
12. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" (Trinkwassergebührensatzung)*
13. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke von Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" (Schmutzwassergebührensatzung)*
14. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2016*

15. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2016*
16. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016*
17. *Bericht des technischen Leiters zur Pflege und Instandhaltung der oberirdischen Anlagen des Verbandes im öffentlichen Bereichen der Mitgliedsgemeinden*
18. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Markeer Straße der Stadt Nauen, OT Schwanebeck*
19. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung*
20. *Sonstiges*

### ***Nichtöffentlicher Teil***

21. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2015*
22. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2015*
23. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
24. *Bericht des Verbandsvorstehers zum Stand des Vergabeverfahrens für die Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung*
25. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher*
26. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

### **03. Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage eines Einwohners informierte der technische Leiter des Verbandes, Herr Hantke, die Anwesenden, das die angeordneten Ersatzpflanzungen im Rahmen der Umverlegung des Hauptbärhorstweges (Zuwegung zur Kläranlage Nauen) innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner wurden nicht gestellt.

#### **04. Vorstellung des neuen kaufmännischen Leiters**

Herr Olaf Liedtke ist seit dem 16.07.2015 beim Wasser- und Abwasserverband "Havelland" als kaufmännischer Leiter beschäftigt. Herr Liedtke stellte sich den Verbandsmitgliedern vor. Anfragen der Verbandsmitglieder an Herrn Liedtke wurden nicht gestellt.

#### **05. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2015**

Änderungsanträge zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 28. Mai 2015 (öffentlicher Teil) liegen nicht vor. Somit wird das Protokoll zu den Akten genommen.

#### **06. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und wesentliche Geschäftsvorgänge**

Zunächst berichtete Herr Seelbinder den Verbandsmitgliedern zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Verbandsversammlung.

Auf der Sitzung am 28. Mai 2015 wurden im öffentlichen Sitzungsteil drei Beschlüsse durch die Verbandsversammlung gefasst. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt für den WAH Jahrgang 22, Nr. 1/2015, welches am 31.07.2015 erschien, veröffentlicht.

Mit Beschluss Nr. 1/2015 wurde durch die Verbandsversammlung die zweite Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen. Mit dieser Änderung erhöhte sich der Stimmenanteil der Gemeinde Wustermark in der Verbandsversammlung auf 16 Stimmen. Die Änderungssatzung der Verbandssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Havelland Jahrgang 22, Nr. 10 am 31.07.2015 veröffentlicht. Damit ist Änderungssatzung in Kraft getreten.

Mit Beschluss Nr. 02/2015 wurde der Vorstandsvorsteher ermächtigt, zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten. Die Umschuldung ist gemäß der Ermächtigung erfolgt. Im Ergebnis führt sie zu einer jährlichen Einsparung an Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 473 T€ und an Zinsleistungen von ca. 424 T€. Dies stellt eine wesentliche Entlastung für die Liquidität des Verbandes dar. Die tabellarischen Übersichten zur Umschuldung werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Mit Beschluss Nr. 03/2015 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, Herr Garn, als Vorsitzender der Verbandsversammlung gewählt. Herr Garn nimmt seine neue Aufgabe bereits wahr. Herr Seelbinder empfahl der Verbandsversammlung auf ihrer nächsten Sitzung die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung durchzuführen.

Im Rahmen der durchgeführten Beitragsbescheidung von sogenannten Altanschließergrundstücken hat sich die Anzahl der anhängigen Klagen beim Verwaltungsgericht Potsdam nicht verändert. Es sind weiterhin 64 Klagen anhängig. Durch das Verwaltungsgericht Potsdam werden vier Klagen am 09.12.2015 verhandelt. Vorab wurde den Klägern vom Verwaltungsgericht empfohlen, zur Einsparung von Kosten ihre Klage zurückzunehmen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Verband informieren.

Bereits auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung hatte Herr Seelbinder darüber informiert, das durch die Verwaltung geprüft wird, inwieweit in B-Plan Gebieten des Verbandes noch beitragsrechtliche Ansprüche bestehen. Diese sollen dann vor dem 31.12.2015 geltend gemacht werden, um Einnahmeverluste durch Verjährung zu vermeiden. Das Ergebnis der Überprüfung wurde wie folgt vorgetragen:

Bescheide TW	649
Bescheide SW	323
ingelegte Widersprüche	387
davon bearbeitet	280
anhängige Klagen beim VG	22
Anträge auf Aussetzung der Vollziehung	140
davon abgelehnt	126
noch offen	14
Anträge auf Aussetzung der Vollziehung beim VG	2
Anzahl der Stundungen	135
bewilligt	130
offen	5
Summe der erhobenen Beiträge	4,7 Mio €
davon kassenwirksam	1,7 Mio €

Die vorgetragenen Angaben entsprechen dem Stand vom 31.10.2015. Desweiteren führte Herr Seelbinder aus, das ca. 100 Beitragsbescheidungen noch erfolgen werden. Die Bescheidungen sollen in der 49. Kalenderwoche abgeschlossen werden.

Auf Empfehlung von Herrn Garn wurden nach Rücksprache mit den Mitgliedsgemeinden die Anzahl der Amtsblätter, welche den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt wird, reduziert.

Bei der Durchsetzung der Stutzenpflicht, gemäß den Festlegungen der Fäkalentsorgungssatzung des Verbandes, wurde folgender Sachstand erreicht:

Anzahl der Sammelgruben	2.722
davon Stutzen an der Grundstücksgrenze	2.238
erteilte Ausnahmegenehmigungen	183
noch offen	301

Diese Angaben entsprechen dem Stand vom 16.11.2015.

Im laufenden Geschäftsjahr hat sich die Anzahl der Trinkwasserkunden des Verbandes um 224 (Stand 31.10.2015) erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Schmutzwasserkunden um 171 erhöht. Die Verbandsversammlung forderte Herrn Seelbinder auf, auf der nächsten

Sitzung die unterschiedliche Entwicklung der Kundenzuwächse in den Geschäftsbereichen zu erklären.

Die Verbandsversammlung wurde über den Stand der Vorbereitung der Jahresendabrechnung 2015 informiert. Durch die Geschäftsstelle werden die Informationsschreiben und Selbstablesekarten an die Kunden des Verbandes am 07.12.2015 versendet. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Button auf der Homepage des Verbandes zur elektronischen Eingabe der Wasserzählerstände für unsere Kunden ebenfalls eingerichtet. Die Verbandsversammlung wird ausführlich auf ihrer nächsten Sitzung über das Ergebnis der Verbrauchsabrechnung informiert.

Der Verband beteiligt sich mit ca. weiteren 40 Ver- und Entsorgern des Landes Brandenburg an einem Kennzahlenvergleich. Im Rahmen des Kennzahlenvergleiches findet auch eine Kundenbefragung statt. Über die Ergebnisse der Kundenbefragung und des Kennzahlenvergleiches wird die Verbandsversammlung ausführlich informiert werden.

Durch die Verwaltung des Verbandes wird die Herausgabe eines Amtsblattes und der nächsten Ausgabe der Wasserzeitung im Monat Dezember vorbereitet.

## **07. Anfragen der Verbandsmitglieder**

Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Garn, wurde angefragt, welche Zwangsmittel der Verband zur Durchsetzung der Stutzenpflicht bei den mobil entsorgten Grundstücken hat. Nach Auskunft von Herrn Seelbinder erfolgt die Durchsetzung der Stutzenpflicht letztendlich durch Androhung und gegebenenfalls durch Umsetzung von Zwangsgeldern.

Weitere Anfragen der Verbandsmitglieder wurden nicht gestellt.

## **08. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Frank Liedtke**

Der Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 lag allen Verbandsmitgliedern vor. Der vom Verband beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Frank Liedtke, trug den Sitzungsteilnehmern die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes vor.

Die Verbandsversammlung wurde durch Herrn Garn informiert, dass der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland gemäß Schreiben vom 12.11.2015 ebenfalls der Prüfbericht vorlag. Die Kommunalaufsichtsbehörde sieht als zuständige Prüfungsbehörde von einer Schlussbesprechung, gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ab. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde steht einer Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014 nichts im Wege. (Eine Kopie des Schreibens liegt diesem Protokoll bei.)

Weitere Anfragen der Verbandsmitglieder wurden nicht gestellt.

## **09. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 04/2015**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014**

Auf Ihrer Sitzung am 26. November 2015 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Frank Liedtke den Jahresabschluss 2014 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 52.000,29 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **10. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

## BESCHLUSS-NR.: 05/2015

### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

„Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschließt, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 an den

**Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Frank Liedtke  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 9  
10178 Berlin**

zu erteilen.“

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

### **11. Erörterung der Vorkalkulation der Gebühren der Trink- und Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 sowie über die Nachkalkulation der Trink- und Schmutzwasser- gebühren für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2013 durch die Verbandsversammlung**

Die Vorkalkulationen für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 und die Nachkalkulationen für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 der Gebühren des Verbandes lag allen Verbandsmitgliedern als Sitzungsunterlage vor.

Die wesentlichen Aussagen der Kalkulationsunterlagen wurden durch Herrn Seelbinder der Verbandsversammlung vorgetragen. Im Rahmen der Nachkalkulationen wurde festgestellt, dass durch die Erhebung der Trinkwasser- und Schmutzwasserverbrauchsgebühren geringfügige Überdeckungen entstanden sind. Die erhobene Fäkalwassergebühr lag leicht unterhalb der kostendeckenden Fäkalwassergebühr, sodass hier eine geringfügige Unterdeckung entstand. Im Ergebnis der Vorkalkulationen konnte festgestellt werden, dass die zur Zeit gültigen Verbrauchsgebühren kostendeckend sind. Insofern sind Gebührenerhöhungen im Betrachtungszeitraum der Kalkulation nicht erforderlich.



Im Übrigen wurde mit den Kalkulationsunterlagen der Nachweis erbracht, dass die Erlöse aus den Grundgebühren des Verbandes nicht die fixen Kosten übersteigen und somit angemessen sind. Der Deckungsbetrag im Bereich Trinkwasser der fixen Kosten durch Grundgebühren beträgt 37,8%. Dieser Deckungsbetrag beträgt im Bereich Schmutzwasser 16,4%.

## **12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" (Trinkwassergebührensatzung)**

Mit Wirkung zum 01.10.2016 tritt eine europäische Norm in Kraft, die bindend die Bezeichnung der Wasserzähler in der EU neu und einheitlich für alle Mitgliedsländer regelt. Zur wirksamen Erhebung der Gebühren muss der Verband die Neubezeichnung der Wasserzähler in seinen Satzungen aufnehmen. Dies macht die Änderung der Trinkwassergebührensatzung erforderlich. Es erfolgt damit keine Änderung der Gebühren.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 06/2015**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)**

#### **Präambel:**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 26. November 2015 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Die Höhe der Grundgebühr bemisst sich nach der Dimensionierung des Wasserzählers und beträgt jährlich pro Hausanschluss:

- a) im Versorgungsgebiet des Verbandes bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr in €
Qn 2,5	58,00
Qn 6	460,00
Qn 10	981,00
Qn 15	1.636,00
bis Qn 40	2.454,00
Qn 60	4.908,00
bis Qn 150	9.203,00
> Qn 150	12.271,00

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verfügt das Grundstück über keinen Wasserzähler, wird für die Ermittlung der Grundgebühr eine Zählergröße von Qn 2,5 zugrunde gelegt.

- b) im Versorgungsgebiet des Verbandes bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr in €
Q <sub>3</sub> 4	58,00
Q <sub>3</sub> 10	460,00
Q <sub>3</sub> 16	981,00
Q <sub>3</sub> 25	1.636,00
Q <sub>3</sub> 40	2.454,00
Q <sub>3</sub> 63	4.908,00
Q <sub>3</sub> 100	9.203,00
> Q <sub>3</sub> 100	12.271,00

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verfügt das Grundstück über keinen Wasserzähler, wird für die Ermittlung der Grundgebühr eine Zählergröße von Q<sub>3</sub> 4 zugrunde gelegt."

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

### **13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke von Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" (Schmutzwassergebührensatzung)**

Die Notwendigkeit zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung ergibt sich wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt aus der Einführung einer europäischen Norm.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

#### **BESCHLUSS-NR.: 07/2015**

##### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)**

#### **Präambel:**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 26. November 2015. die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Die Höhe der Grundgebühr bemisst sich nach der Dimensionierung des Wasserzählers und beträgt jährlich pro Hausanschluss:

a) im Versorgungsgebiet des Verbandes bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr in €
Qn 2,5	54,00

Qn 6	130,00
Qn 10	216,00
Qn 15	324,00
bis Qn 40	864,00
Qn 60	1.296,00
bis Qn 150	3.240,00
>Qn 150	8.100,00.

Verfügt das Grundstück über keinen Wasserzähler, wird für die Ermittlung der Grundgebühr eine Zählergröße von Qn 2,5 zugrunde gelegt.

b) im Versorgungsgebiet des Verbandes bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr in €
Q <sub>3</sub> 4	54,00
Q <sub>3</sub> 10	130,00
Q <sub>3</sub> 16	216,00
Q <sub>3</sub> 25	324,00
Q <sub>3</sub> 40	864,00
Q <sub>3</sub> 63	1.296,00
Q <sub>3</sub> 100	3.240,00
> Q <sub>3</sub> 100	8.100,00.

Verfügt das Grundstück über keinen Wasserzähler, wird für die Ermittlung der Grundgebühr eine Zählergröße von Q<sub>3</sub> 4 zugrunde gelegt."

## **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2016**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

## BESCHLUSS-NR.: 08/2015

### der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2016

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 26. November 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

#### 1. Es betragen

	Insgesamt	davon Schmutz- wasser	davon Trink- wasser
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	14.347,0 T€	9.374,2 T€	4.972,8 T€
die Aufwendungen	<u>14.230,9 T€</u>	<u>9.367,6 T€</u>	<u>4.863,3 T€</u>
der Jahresgewinn	116,1 T€	6,6 T€	109,5 T€
<b>1.2. Im Finanzplan</b>			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.724,0 T€	3.162,2 T€	3.561,8 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.712,0 T€	-1.502,0 T€	-1.210,0 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.790,8 T€	3.296,7 T€	-5.087,5 T€
<b>2. Es werden festgesetzt</b>			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	86
„Ja“ – Stimmen:	86
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2016**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 09/2015**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2016**

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit benötigt der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ Kassenkredite. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 26.11.2015 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.391.170 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	86
„Ja“ – Stimmen:	86
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **16. Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 10/2015**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016**

Auf ihrer Sitzung am 26. November 2015 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2016 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

<b>Lfd. Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wertansatz im Wirtschaftsplan</b>
1.	Wasserwerk Radelandberg Nord, Wasserbehälter	400.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
"Ja" - Stimmen: 86  
"Nein" - Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **17. Bericht des technischen Leiters zur Pflege und Instandhaltung der oberirdischen Anlagen des Verbandes in öffentlichen Bereichen des Mitgliedsgemeinden**

Den Verbandsmitgliedern lag hierzu eine detaillierte Tischvorlage, welche durch Herrn Hantke erarbeitet wurde, vor. (Der Bericht liegt diesem Protokoll als Anlage bei.) Aus der Tischvorlage ergab sich, wie die Pflege und Wartung oberirdischen Anlagen des Verbandes erfolgt.

Die Pflege, Wartung und Instandsetzung der oberirdischen Anlagenteile wird im Rahmen der Technischen Betriebsführung nach einem Jahresplan durchgeführt. In den Monatsberichten wird die Leistungserbringung stetig erfasst und mit der Planvorgabe abgeglichen.

Für die Pumpwerke sieht die Planvorgabe u.a. insgesamt 572 Reinigungs- und Instandsetzungsvorgänge vor. Bis zum 31.10.2015 erfolgte die Abwicklung von 521 Arbeitsgängen, welches einem Erfüllungsgrad von 91 % entspricht.

Die Außenanlagenpflege für die übergeordneten Anlagen (Kläranlagen und Wasserwerke) werden mit eigenen Betriebspersonal und eigener Technik abgewickelt; es erfolgen jährlich 6 bis 7 Mähgänge. Für die Pflege der Außenanlagen an den Pumpwerken und Schiebergruppen bedient sich der Verband eines Dienstleistungsunternehmens jeweils 4 bis 5 Mal jährlich.

Anfragen wurden durch Herrn Hantke beantwortet.

## **18. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Markeer Straße der Stadt Nauen, OT Schwanebeck**

Die Eilentscheidung zur Erneuerung einer Trinkwasserleitung in der Markeer Straße der Stadt Nauen vom 27. Juli 2015 wurde an alle Verbandsmitglieder nach Beschlussfassung versendet. Bisher wurden keine Einwände von Verbandsmitgliedern vorgetragen. Die Maßnahme wurde nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und dem günstigsten Bieter der Zuschlag erteilt. Die Ausschreibungsunterlagen lagen den Verbandsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 11/2015**

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Markeer Straße in der Stadt Nauen, Ortsteil Schwanebeck**



Auf ihrer Sitzung am 26. November 2015 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, die Eilentscheidung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Markeer Straße in der Stadt Nauen, Ortsteil Schwanebeck, des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 27. Juli 2015 i.S.v. § 58 S. 2 BbgKVerf i.V.m. § 8 Abs. 1 GKG genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **19. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung**

Die Eilentscheidung zur Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung vom 10. Juni 2015 wurde an alle Verbandsmitglieder zeitnah verschickt. Es liegen keine Einsprüche gegen die Eilentscheidung von den Verbandsmitgliedern vor.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 12/2015**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung einer Eilentscheidung zur Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung**

Auf ihrer Sitzung am 26. November 2015 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, die Eilentscheidung zur Transportleistung der mobilen Fäkalentsorgung, des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 10. Juni 2015 i.S.v. § 58 S. 2 BbgKVerf i.V.m. § 8 Abs. 1 GKG genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90  
davon anwesend: 86  
„Ja“ – Stimmen: 86  
„Nein“ – Stimmen: 0  
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde dieser Beschluss einstimmig gefasst.

## **20. Sonstiges**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 12. Mai 2016, um 16.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Verbandes statt.

Damit wurde der öffentliche Teil der Sitzung durch Herrn Garn beendet. Er bedankte sich bei den anwesenden Gästen und Bürgern.

gez.

Wilhelm Garn

Vorsitzender der

Verbandsversammlung